

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei	Sitzung vom: 14.11.2022 Niederschrift zur Sitzung AAK/022/2022
--	--

Auszug:

6. Beschluss zur Bestätigung der angezeigten Preisgleitklausel für die Entgeltanpassung ab 2023 durch die Kal GbR Göhren
Vorlage: WA-DbAK 32/11/2022nö

Beschluss Nr. 32:

Der Werkausschuss beschließt bezugnehmend auf den § 6 der Verträge über die Verwertung von Bioabfall und der Verwertung von Grünschnitt entgegen der vertraglichen Festlegung zur Berechnung der Preisgleitklausel einmalig für 2023 und unter Anwendung der Loyalitätsklausel die Entgeltanpassung ab 01.01.2023 zu folgenden Entgelten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Bioabfallverwertung | 51,58 €/t |
| Grünschnittverwertung (RH Schmölln, Gößnitz und Wieratal) | 34,39 €/t |
| 2. Grünschnittverwertung (RH Altenburg, Meuselwitz, Lucka und Direktannahme Göhren) | 34,33 €/t |

Abstimmungsergebnis:

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Werkausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

F. d. R.

Andrea Gerth
Schriftführerin